

Nun ist die Editio princeps des Werkes Widukinds, die mit anderen historischen Büchern in einem Bande zu Basel erschien, 1532 März vollendet. Der Heidelberger Professor, dann Ulmer Pfarrer Martin Frecht, der den Widukind aus einer im Kloster Eberbach am Rhein¹ gefundenen Hs. herausgab, schrieb die Vorrede dazu zu Heidelberg 1531 Juli 6. Dann wäre es möglich, dass der Widukind der Peutinger-Hs. aus Frechts Ausgabe abgeschrieben wäre, wie ja damals und noch viel später nicht selten Bücher aus Druckwerken abgeschrieben wurden, wenn es auch nicht eben sehr wahrscheinlich ist, dass Peutinger, der sich die Ausgabe leicht anschaffen konnte, diese auch noch abschreiben liess. Dennoch sollte man das zunächst glauben: auf den breiten Blatträndern der Widukind-Abschrift finden sich von des Schreibers Hand sehr zahlreiche Bemerkungen, auch grösseren Umfangs, welche zum grössten Teil ganz oder fast ganz wörtlich mit den Anmerkungen, die Frecht auf vier nicht numerierten Seiten dem Text voransetzte, oder mit den Randbemerkungen (Inhaltsangaben) seiner Ausgabe übereinstimmen. Damit könnte es als entschieden erscheinen, dass Peutingers Widukind-Abschrift aus der Ed. princeps stammt, also wertlos ist. Aber dagegen erheben sich sofort schwere Bedenken.

Während Frecht, dessen Ausgabe ich fortan mit B 2 wie in der neuesten Ausgabe (*Scriptores rerum German.*) von K. A. Kehr bezeichne, dem Prolog zum I. Buch die Ueberschrift voransetzte: 'Ad Mathildam reginam VViti-chindi praefatio', hat da die Peutinger-Hs. keine Ueberschrift, sondern f. 92 hebt sogleich der Prolog an mit den Worten: 'Flore virginali' u. s. w., und deren Text schliesst auf der letzten Zeile von f. 151^v, die noch voll ausgeschrieben ist, mit den Schlussworten des III. Buches wie die Hss.² B 1. C 1. 2³: 'multa ac religiosa saeculis relinquens monumenta'⁴. Freilich 'religiosa' hat nur Frecht

1) Vorrede: 'operaeprecium me facturum arbitrabar, si in lucem quod in tenebris Eberbaci ad Rhenum inveneram, proferrem'. Dieser Ort, zwischen Eltville und Hattenheim unterhalb Mainz auf dem rechten Ufer des Rhein (also jetzt Provinz Nassau) gelegen, war von Heidelberg, namentlich durch eine Fahrt auf dem Neckar und Rhein nicht zu schwer zu erreichen. 2) Die einzige A-Hs. schliesst schon viel früher. 3) Mit C 1 bezeichne ich die Hs. von Monte Cassino, mit C 2 die neue Berliner; vgl. N. A. XXXV, 784. 4) Eine Unterschrift am Schluss ist in Peut. nicht vorhanden, Frecht hat da eine von ihm selbst erdachte Unterschrift.